

Anzeige

# Badewanne mit Einstiegsöffnung



Mieter fragen – Kurt Schindler, Vorsitzender des Mieterbundes Regensburg e.V. antwortet:



**Frage von Ludwig B. aus Regensburg:** Ich wohne seit über 25 Jahren in meiner jetzigen Wohnung. Altersbedingt und wegen eines Rückenleidens kann ich die vorhandene Badewanne nicht mehr nutzen. Der Vermieter verweigert aber den Einbau einer geeigneten Badewanne, obwohl ich die Kosten dafür übernehmen würde.

**Kurt Schindler, Vorsitzender des Mieterbundes Regensburg:** Ein Mieter kann vom Vermieter gemäß Paragraph 554a Absatz 1 BGB (Barrierefreiheit) die Zustimmung zu baulichen Veränderungen verlangen, die für die behindertengerechte Nutzung der Mietsache erforderlich sind, wenn er ein berechtigtes Interesse daran hat. Eine zum Nachteil des Mieters abweichende Vereinbarung ist unwirksam.

Barrierefrei sind bauliche Anlagen, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernisse und

grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Kann ein Mieter die vorhandene Badewanne aufgrund seiner körperlichen Konstitution nicht gefahrlos nutzen, überwiegt sein Interesse am Einbau einer Badewanne mit Einstiegsöffnung das Interesse des Vermieters an der unveränderten Erhaltung der Mietsache und der Vermieter muss den Einbau einer behindertengerechten Badewanne dulden.

Die Demontage der alten Badewanne und fachgerechte Installation einer neuen Badewanne mit Einstiegsöffnung verändert die Mieträume nur unerheblich und führt sogar zu einer nachhaltigen Wertverbesserung. In diesem Fall entfällt auch die Rückbauverpflichtung beim Ende des Mietverhältnisses. Zuletzt hat das Amtsgericht Charlottenburg in einem so gelagerten Fall dem Mieter Recht gegeben (Amtsgericht Charlottenburg, Urteil vom 6. Oktober 2015, Aktenzeichen 233 C 543/14).

Mieterbund Regensburg e.V., Am Römling 7, 93047 Regensburg,  
Tel.: (09 41) 5 57 54, Internet: [www.mieterbund-regensburg.de](http://www.mieterbund-regensburg.de)  
Die einzige Regensburger Interessenvertretung für Mieter im Deutschen Mieterbund